

Gemeinde

DOLLERUP

(Kreis Schleswig - Flensburg)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

Darstellungen

Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft, Grundnutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen, Zusatznutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Wasserflächen



Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Anlagen für die Wasserwirtschaft



Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Hauptversorgungsleitungen



Hauptversorgungsleitungen, Stromversorgung, oberirdisch

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB



Gesetzlich geschützte Biotope, § 15a Landesnaturschutzgesetz

Sonstige Darstellungen



Standort bestehende Windkraftanlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06. 11. 1997.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 14. 11. 1997 im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 03. 06. 1998 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat am 24. 06. 1998 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10. 07. 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13. 07. 1998 bis 13. 08. 1998 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.07.1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22. 09. 1998 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22. 09. 1998 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 25.11.98 Az.: IV 644-512.111 59.106 (3. Änderung) die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 18.12.98 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.12.98 wirksam.

Dollerup, den 21. 12. 98



Bürgermeister